

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung eines kriminalpräventiven Rates für den Stadtbezirk Kalk für den Rest der Ratsperiode 2014/2020

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	19.10.2017 TOP 8.1.2

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Einrichtung eines Kriminalpräventiven Rates für den Stadtbezirk Kalk für den Rest der Ratsperiode 2014 bis 2020.

Dem Kriminalpräventiven Rat gehören als ständige Mitglieder an:

- der Bezirksbürgermeister als Vorsitzender,
- je ein/e Vertreter/in der Fraktionen in der Bezirksvertretung und ein/e Stellvertreter/in
- die Amtsleitung des Bürgeramtes;
- Vertreter des Amtes für öffentliche Ordnung;
- Vertreter der örtlichen Polizeiinspektion;

Je nach Bedarf können weitere Vertreter der Fachverwaltung und anderen Fachdienststellen hinzugezogen werden.

Der Kriminalpräventive Rat tagt grundsätzlich nicht öffentlich. Zu einzelnen Themen können aber auch weitere Akteure des Bezirkslebens (z. B. Sozialraumkoordination, Kirchengemeinden, Schulen und Kindergärten, Bürgervereine und Initiativen, Wohnungsgesellschaften und Einzelhandel, KVB-AG, Deutsche Bahn) in geeigneter Weise einbezogen werden.

Der Kriminalpräventive Rat tagt mindestens zweimal jährlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 25.03.2010, TOP 7.3, wurde mehrheitlich die Einrichtung eines kriminalpräventiven Rates für den Stadtbezirk Kalk in der Ratsperiode 2009—2014 beschlossen (siehe Anlage 1).

Ein Beschluss zur erneuten Einrichtung des kriminalpräventiven Rates für die Ratsperiode 2014 bis 2020 wurde bisher nicht gefasst.

Es besteht der Wunsch der Fraktionen in der Bezirksvertretung Kalk, auch in dieser Wahlperiode wieder einen Beirat einzurichten

Anlage